

Litigation



Kanzlei des Jahres
für Pharma- und
Medizinprodukterecht

+++ Nominierung für JUVE Awards 2006
„Kanzlei des Jahres“ und „Kanzlei
des Jahres für Nachwuchsförderung“+++

MAYER • BROWN

Litigation

Überblick

Seit Jahrzehnten ist das Litigation-Team der deutschen Büros von Mayer Brown bundesweit für seine umfangreiche Prozesspraxis bekannt. Die Vertretung unserer Mandanten vor Gerichten sowie die außergerichtliche Streitbeilegung gehören von jeher zu den wesentlichen Standbeinen der Sozietät. Insbesondere der Frankfurter Standort war zum Zeitpunkt der „Singularzulassung“ – Rechtsanwälte waren nur bei einem Landgericht oder Oberlandesgericht zugelassen – als renommierte „OLG-Kanzlei“ anerkannt.

Heute ist ein Drittel aller Anwälte im Frankfurter Büro im Bereich Prozessführung und außergerichtliche Streitbeilegung tätig.

Litigation stellt auch ein wesentliches Tätigkeitsfeld unserer Anwälte in den weiteren europäischen und US-Büros von Mayer Brown dar. Während viele internationale Kanzleien vor allem auf Transaktionen spezialisiert sind, gehört die Vertretung unserer Mandanten in gerichtlichen Verfahren zu den Schwerpunkten der Sozietät weltweit. Weil wir die Prozess Erfahrung unserer Anwälte aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Belgien und Deutschland vereinen, können wir unsere Mandanten auch grenzüberschreitend erstklassig beraten.

Der Anspruch von Mayer Brown

Unser Ziel bei der Vertretung unserer Mandanten in einer Auseinandersetzung ist es, ihre Interessen mit Nachdruck durchzusetzen. Dazu erstellen wir im Vorfeld eine detaillierte Chancen-/Risiko- und Kostenanalyse als Grundlage für die von uns entwickelte Prozessstrategie. Wo es wirtschaftlich sinnvoll erscheint, wirken wir auf eine vorgerichtliche Streitbeilegung hin. Sofern eine solche nicht möglich ist oder aber eine Vereinbarung zu dem Zeitpunkt aus kaufmännischen Gründen wenig attraktiv sein sollte, vertreten wir unsere Mandanten vor den deutschen Gerichten sowie dem Europäischen Gerichtshof. Dabei werden alle rechtlich möglichen Optionen wie vorangeschaltete einstweilige Verfügungsverfahren, Arreste oder einstweilige Anordnungen einbezogen.



Wesentlich ist für uns die maßgeschneiderte Beratung unserer Mandanten, um mit der richtigen Strategie im Vorfeld Chancen zu eröffnen und Risiken zu verringern.

Unsere Mandanten vertreten wir vor Gerichten aller Gerichtsbarkeiten. Dies umfasst nicht nur die zivil-, verwaltungs- und arbeitsgerichtlichen Verfahren. Vielmehr unterstützen wir unsere Mandanten auch in den vergaberechtlichen Verfahren vor den Vergabekammern und anschließend den Vergabesenaten der jeweiligen Oberlandesgerichte. Bei Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte und Wettbewerbsrecht schöpfen wir neben zivilrechtlichen Maßnahmen alle Möglichkeiten der Grenzbeschlagnahme unter Zusammenarbeit mit den Zollbehörden aus. In kartellrechtlichen Verfahren vertreten wir unsere Mandanten vor dem Bundeskartellamt, der Europäischen Kommission und gegebenenfalls bei den jeweiligen Kartellgerichten.

Wir treten nicht nur vor staatlichen Gerichten auf, sondern beraten unsere Mandanten auch in nationalen und internationalen Schiedsgerichtsverfahren, vor staatlichen und europäischen Behörden sowie in Mediations-Verhandlungen. Insbesondere in grenzüberschreitenden Arbitration-Verfahren kommen unseren Mandanten die gebündelten Erfahrungen aus unseren europäischen und US-Büros zugute.

Wir betreuen unsere Mandanten von der Prozessstrategie im Vorfeld über die gerichtliche Vertretung bis zur Vollstreckung der erwirkten Titel.

Unser Augenmerk liegt auf der zeitnahen, wirtschaftlich effektiven Durchsetzung der Interessen unseres Mandanten. Unsere Tätigkeit steht unter dem Credo „We find solutions“.



Besondere Spezialisierungen

Wir beraten unsere Mandanten in allen Facetten des deutschen und europäischen Wirtschaftsrechts. Wir führen Prozesse im Handels- und Gesellschaftsrecht, einschließlich Bankrecht. Besondere Expertise haben wir im gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, einschließlich Patentrecht. Dabei wird insbesondere bei technischen Schutzrechten mit renommierten Patentanwaltskanzleien in Deutschland und in anderen Staaten der Welt zusammengearbeitet. Unsere Fachanwälte für Arbeitsrecht vertreten unsere Mandanten sowohl in Prozessen des individuellen Arbeitsrechts als auch in Verfahren des kollektiven Arbeitsrechts sowie in Einigungsstellenverfahren. Unsere Prozessrechtler mit besonderer Erfahrung im Immobilien- und Baurecht beraten unsere Mandanten in allen Fragestellungen, welche mit Grundstücken, Gebäuden und vor allem deren Errichtung und Nutzung im Zusammenhang stehen. In vielen Verfahren unterstützen wir unsere Mandanten bei Schadenersatzansprüchen einschließlich Produkthaftungsansprüchen sowie in gerichtlichen Verfahren, welche auf Unternehmenskäufe und -verkäufe folgen. Auch in Sondergebieten wie dem Lebensmittelrecht, Pharmarecht und Pflanzenschutzrecht sind wir für unsere Mandanten vor Gerichten aller Art sowie vor allen staatlichen und europäischen Behörden tätig.

Das Litigation-Team von Mayer Brown in Deutschland besteht aus Prozessexperten, die jeweils auch in materiell-rechtlichen Spezialgebieten besondere Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen.

Internationale Zusammenarbeit

Viele sind der Auffassung, dass es nichts Nationaleres gibt als Prozessführung, da sowohl das materielle Recht als auch das Prozessrecht auf nationalen Vorschriften beruhen. Tatsächlich aber handelt es sich bei einer Vielzahl von Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen um solche mit Grenzüberschreitung. Unser Anspruch ist dabei, in die Beratung unserer Mandanten bei einem Disput Alternativen in anderen Jurisdiktionen einzubeziehen. Mayer Brown hat besondere Erfahrungen, Mandanten in grenzüberschreitenden Verfahren zu vertreten. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA und in Großbritannien werden von unseren Anwälten

im Vorfeld einer gerichtlichen Auseinandersetzung die verschiedenen prozessualen Optionen mit unseren Mandanten erörtert. Häufig genug können sich die Kläger den Gerichtsstand „aussuchen“. Dabei wird von uns insbesondere ermittelt, in welcher Jurisdiktion ein Rechtsstreit am effektivsten geführt wird. Prozessuale Besonderheiten, eventuelle Gegenangriffe sowie die Möglichkeiten der Vollstreckung der Titel bilden für uns bei Berücksichtigung der individuellen Lage des Falles die Grundlage der internationalen Prozessstrategie.

Oft werden insbesondere von großen Unternehmungen, welche an unterschiedlichen Orten der Welt ihr Geschäft führen, Rechtsstreitigkeiten ausgetragen, die inhaltlich nicht nur auf einen Staat beschränkt sind. Die Anwälte der Prozessteams von Mayer Brown betreiben dann das „Litigation Management“, in welchem die verschiedenen Verfahren in unterschiedlichen Staaten weltweit koordiniert werden und die Vollstreckung von Titeln abgestimmt wird.

Wesentlich für eine erstklassige Beratung unserer Mandanten ist, dass die Anwälte des Litigation-Teams in den deutschen, weiteren europäischen und US-Büros unserer Sozietät intensive Erfahrungen und Kenntnisse in ihren jeweiligen Jurisdiktionen haben, um unsere jeweils ausländischen Mandanten vor dem Hintergrund ihres eigenen Rechtsverständnisses zu vertreten. Wir können so Missverständnissen begegnen, die aus der Verschiedenheit der Rechtskulturen resultieren.

Wir Rechtsanwälte des deutschen Litigation-Teams von Mayer Brown analysieren die Bedürfnisse unserer Mandanten und finden unter Nutzung aller prozessualen Optionen Lösungswege.



Berlin · Brüssel · Charlotte · Chicago · Frankfurt · Hongkong · Houston · Köln · London · Los Angeles
New York · Palo Alto · Paris · São Paulo · Washington D.C.

Mayer Brown LLP ist eine Partnerschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Staates Illinois (U.S.A.).